



ASYL-HANDBUCH

STATUS F

Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und
Ausländer
Anerkannte Flüchtlinge ohne Asylgewährung



Versionierung

Version	Änderung	Verantwortlich	Datum
0.0	Erstellung des Handbuchs	Marianna Ernst	April 2024
0.1	Handbuch bearbeitet und bereinigt	Isabelle Fuhrer	August 2024
0.2	Handbuch bereinigt, korrigiert von Pascale Ritter	Isabelle Fuhrer	November 2024
1.0	Schlussfassung	Isabelle Fuhrer	Februar 2025



Inhalt

1	Anleitung zum Gebrauch dieses Handbuchs.....	4
2	Registrierung	5
2.1	Anmeldung	5
2.2	Antrag auf neuen Status	5
2.3	Familiennachzug	5
2.4	Wegweisung	6
2.5	Kantonswechsel	6
3	Wohnen	7
3.1	Wohnungssuche	7
3.2	Miete	7
3.3	Nebenkosten.....	7
3.4	Wohnungseinrichtung	7
4	Dokumente / Urkunden	8
4.1	Ausweise (Pass / ID).....	8
4.2	Geburt Kind	8
4.3	Zeugnisse	8
4.4	Führerausweis	9
5	Versicherungen.....	10
6	Gesundheit	10
6.1	Zugang	10
6.2	Arztbesuch	10
6.3	Zahnarzt.....	11
6.4	Spitalaufenthalt	12
6.5	Therapien / Medikamente.....	12
6.6	Psychische Gesundheit	12
6.7	Gynäkologie / Schwangerschaft	12
6.8	Geburt.....	13
6.9	Augen.....	13
7	Bildung.....	14
7.1	Deutsch lernen	14
7.2	Volksschule / Obligatorische Schulzeit	14



Asyl-Handbuch, Status F

7.3	Weiterführende Schulen	15
7.4	Berufslehre	15
7.5.	Fachhochschule/Studium	16
8	Arbeit.....	17
8.1	Arbeitssuche/Arbeitsintegration	17
8.2	Soziale Kurzeinsätze.....	17
8.3	Arbeitgeber.....	17
9	Mobilität.....	19
9.1	U-Abo.....	19
9.2	Reisen	19
9.3	Rückerstattung.....	19
10	Alltag	20
10.1	Bankkonto.....	20
10.2	Einkaufen	20
10.3	Freizeit / Sport	20
11	Betreuung.....	21
11.1	Zusammenarbeit	21
11.2	Anlaufstellen.....	21
11.3	Treffpunkte	21
11.4	Übersetzungen	22
11.5	Rechtsberatung.....	22
11.6	Vollmachten.....	22



1 Anleitung zum Gebrauch dieses Handbuchs

Dieses Handbuch wurde von der Asylkommission in Zusammenarbeit mit freiwilligen Begleitpersonen von Asylsuchenden oder Flüchtlingen erarbeitet und kann auf der Homepage der Gemeinde Rodersdorf eingesehen werden.

Das Handbuch wurde zuerst als Word-Datei erstellt und anschliessend als PDF gespeichert. Änderungen können nur in der Worddatei erfolgen, von jeder aktualisierten Worddatei muss dann jeweils wieder ein PDF erstellt werden.

In der PDF-Datei kann im Inhaltsverzeichnis das gesuchte Thema angeklickt werden, um auf den entsprechenden Eintrag im Dokument zu gelangen. Zusätzlich können auch Suchbegriffe eingegeben werden, um entsprechende Informationen im Dokument zu finden.

Die Asylkommission ist bemüht, dieses Handbuch aktuell zu halten und ist dankbar für die Mithilfe von Nutzerinnen und Nutzern, die uns auf Aktualisierungen aufmerksam machen oder Ergänzungen anregen. Hinweise auf Fehler, nicht aktuelle Informationen oder sonstige Änderungen bitte melden an:
Pascale Ritter, pascale.ritter@gmx.ch oder an die Asylkommission Rodersdorf.



2 Registrierung

2.1 Anmeldung

Beschreibung	Zuständigkeit
Wenn Asylsuchende in Rodersdorf ankommen, wurden sie bereits vom Staatssekretariat für Migration (SEM) registriert, an den Kanton SO überwiesen und von diesem der Sozialregion zugewiesen.	SEM Kanton Sozialregion Dornach

2.2 Antrag auf neuen Status

Beschreibung	Zuständigkeit
<u>Wechsel von Status F zu Status B:</u> Die einzige Möglichkeit für Vorläufig Aufgenommene, einen stabileren Aufenthaltsstatus zu erhalten, ist ein Gesuch um eine Härtefallbewilligung (B-Ausweis). Die Erteilung einer solchen Bewilligung liegt im Ermessen der Kantone. Die kantonale Praxis ist dabei uneinheitlich und generell eher streng. Kriterien: - Ununterbrochener Mindestaufenthalt von 5 Jahren in der Schweiz - Keine aktuelle Sozialhilfeabhängigkeit - Ungekündigte, unbefristete Erwerbstätigkeit von mindestens 12 Monaten in den letzten 2 Jahren. Erfolgreich beendete Probezeit des aktuellen Arbeitgebers - Keine Schulden (Betreibungsregistrauszug) - Einwandfreier Leumund (Strafregistrauszug) - Deutschkenntnisse mind. A1 mit anerkanntem Sprachzertifikat - Soziale und gesellschaftliche Integration - Gültiger Reisepass Vorgehen: Einreichung von Dokumenten und Nachweisen, s. Handbuch Status B, S. 5. Nichterwerbstätige erhalten eine Aufenthaltsbewilligung B, wenn sie über ausreichend finanzielle Mittel für sich und ihre Angehörigen sowie eine Kranken- und Unfallversicherung verfügen. Die Bewilligung ist 5 Jahre gültig und verlängerbar. Merkblatt «Gesuch um Aufenthaltsbewilligung B» kann im Asylbüro angefordert werden.	Migrationsamt Asylbüro Ambassadorshof 4509 Solothurn misa.so.ch

2.3 Familiennachzug

Beschreibung	Zuständigkeit
Vorläufig Aufgenommene können einen Familiennachzug (Partner, Kinder) frühestens 3 Jahre nach Erteilung der vorläufigen Aufnahme bei der kantonalen Migrationsbehörde für Familiennachzug beantragen. Familiennachzug ist nur möglich, wenn die anerkannte Flüchtlingsperson keine Sozialhilfe bezieht und für die Familie aufkommen kann.	Migrationsamt Asylbüro Ambassadorshof 4509 Solothurn misa.so.ch



Asyl-Handbuch, Status F

2.4 Wegweisung

Beschreibung	Zuständigkeit
Die vorläufige Aufnahme ist als Ersatzmassnahme für den nicht durchführbaren Vollzug der Wegweisung konzipiert. Aufgrund dessen stellt sie grundsätzlich kein gefestigtes Anwesenheitsrecht dar. Vorbehalten bleiben sodann die Bestimmungen betreffend die Verweigerung der Anordnung der vorläufigen Aufnahme.	SEM https://www.sem.admin.ch/

2.5 Kantonswechsel

Beschreibung	Zuständigkeit
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge können einen Kantonswechsel beantragen. Ein Gesuch wird in der Regel bewilligt, wenn die gesuchstellende Person nicht dauerhaft auf Sozialhilfe angewiesen ist oder ein anderer ausländerrechtlicher Widerrufsgrund vorliegt. <i>Zuerst muss der aufnehmende Kanton angefragt werden</i> , da bei einer Ablehnung, der Kantonswechsel nicht möglich ist.	Migrationsamt Asylbüro Ambassadorshof 4509 Solothurn misa.so.ch



3 Wohnen

3.1 Wohnungssuche

Beschreibung	Zuständigkeit
Vorläufig Aufgenommene werden Rodersdorf von der Sozialregion Dornach zugewiesen, wenn in der Asylunterkunft ein Platz frei ist.	Sozialregion Gemeinde Asylkommission

3.2 Miete

Beschreibung	Zuständigkeit
Will oder muss eine vorläufig aufgenommene Person, die noch von Sozialhilfe abhängig ist, eine eigene Wohnung beziehen, gilt: Anteil Mietkosten (Stand 2022) Fr. 350.- pro Person (inkl. NK) https://sozialhilfehandbuch.so.ch/praxis-sozialhilfe/materielle-grundsicherung/wohnenkosten/allgemeines-zu-wohnen-und-nebenkosten/ Die SKOS (Schweizer Konferenz für Sozialhilfe) stellt aktuelle Richtlinien zur Ausgestaltung und Bemessung von Sozialhilfe zur Verfügung: https://skos.ch/skos-richtlinien/aktuelle-richtlinien Ist die Person erwerbstätig, wird empfohlen, den Mietzins vorsorglich nach den Richtlinien der Sozialhilfe festzulegen, damit das Mietverhältnis bei einer längeren Arbeitslosigkeit aufrechterhalten werden kann.	Mieterin/Mieter Sozialregion Begleitperson

3.3 Nebenkosten

Beschreibung	Zuständigkeit
Bei selbstzahlenden Mieterinnen oder Mietern sind die Nebekosten Teil des Mietvertrages. Bei SozialhilfebezügerInnen werden die Nebenkosten (Heizung und Wasser) von der Gemeinde übernommen. Stromkosten und Serafegebühren müssen von den BewohnerInnen bezahlt werden. Diese werden in der Grundbedarfsrechnung eingerechnet. Die Sozialregion rechnet den Anteil der einzelnen Bewohnenden aus und zieht diesen Betrag von der nächsten monatlichen Auszahlung ab.	Mieterin/Mieter Gemeinde

3.4 Wohnungseinrichtung

Beschreibung	Zuständigkeit
Für Sozialhilfeabhängige: Die Wohnung ist vollständig eingerichtet und die Einrichtung gehört der Gemeinde. Bei Wegzug dürfen die Bewohner nur ihre persönlichen Dinge und Geschenke mitnehmen. Möbel, sonstige Einrichtungsgegenstände (wie Pfannen, Geschirr, Bettzeug etc.) und die Fahrräder dürfen nicht mitgenommen werden.	Gemeinde Bewohnerin/Bewohner Asylkommission



4 Dokumente / Urkunden

4.1 Ausweise

Beschreibung	Zuständigkeit
Vorläufig Aufgenommene sind Personen, die aus der Schweiz weggewiesen wurden, wobei sich aber der Vollzug der Wegweisung als unzulässig (Verstoss gegen Völkerrecht), unzumutbar (konkrete Gefährdung des Ausländers) oder unmöglich (vollzugstechnische Gründe) erwiesen hat. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene erhalten einen Ausweis F. Dieser wird für maximal zwölf Monate ausgestellt und kann vom Wohnkanton um weitere zwölf Monate verlängert werden. Mind. 14 Tage vor Ablauf der Geltungsdauer, muss der Ausweis nach Solothurn geschickt werden. Nach ca. 14 Tagen erhalten die Flüchtlinge gegen eine Gebühr von Fr. 55.- einen neuen Ausweis.	Vorläufig Aufgenommene Gemeinde

4.2 Geburt Kind

Beschreibung	Zuständigkeit
Die Geburt eines Kindes ist auf dem Zivilstandsamt der Wohngemeinde anzumelden. Kinder von vorläufig Aufgenommenen, welche in der Schweiz geboren werden, erhalten nicht automatisch den Status eines Flüchtlings. Deshalb muss so rasch wie möglich nach der Geburt beim SEM ein Gesuch eingereicht werden, damit das Kind als Flüchtling anerkannt wird. Zusatz/Voraussetzung: Die zuständigen Behörden des Bundes und der Kantone haben in allen Verfahren das Kindeswohl als vorrangigen Gesichtspunkt zu berücksichtigen (Art. 3 der Kinderrechtskonvention, KRK). Die Kinderrechtskonvention vermittelt indessen keinen unmittelbaren Anspruch auf Erteilung einer ausländerrechtlichen Bewilligung (BGE 139 I 315 E. 2.4 S. 321; BGE 126 II 377 E. 5 S. 391f.; BGE 124 II 361 E. 3b S. 367). Dies gilt im Asylverfahren und in ausländerrechtlichen Bewilligungsverfahren sowie bei der Prüfung, ob der Vollzug der Weg- oder Ausweisung aus der Schweiz zulässig, zumutbar und möglich ist. Allein aus der Geburt eines Kindes in der Schweiz ergibt sich deshalb weder für das Kind noch für die Eltern ein Anwesenheitsrecht.	Eltern SEM Asylkommission

4.3 Zeugnisse

Beschreibung	Zuständigkeit
Zeugnisse, Sprachausweis, Lebenslauf und Bewerbungsdossier sind bereitzuhalten und bei jeder Stellensuche, auch auf elektronischem Weg, beizulegen. Auf der Informationsplattform www.anerkennung.swiss erfährt man, ob eine Anerkennung von Berufsqualifikationen erforderlich und welche Stelle dafür zuständig ist. Zur Abklärung, ob ein ausländischer Abschluss in der Schweiz anerkannt wird, hilft auch diese Seite weiter: https://www.recognition.swiss/de/. Die Integrationsbegleitung bei allen bei der Sozialhilfe angemeldeten Personen findet über die Sozialregion statt.	Vorläufig Aufgenommene Asylkommission



4.4 Führerausweis

Beschreibung	Zuständigkeit
Ein Führerausweis kann in der Schweiz (CH) auf dem in der CH vorgegebenen Weg beantragt werden. Ausländische Ausweise (ausserhalb EU) werden nicht anerkannt. Es gilt sinngemäss der gleiche Verfahrensablauf wie beim erstmaligen Einreichen eines Gesuches um Erteilung eines Lehrfahrausweises. Dem Gesuch sind zusätzlich beizulegen: Ausländischer Führerausweis im Original und den Ausländerausweis Vorder- und Rückseite in Kopie. - https://so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/motorfahrzeugkontrolle/fuehrerinnen-und-fuehrer/fuehrerausweis-im-kreditkartenformat-fak/ - https://fuehrerausweise.ch/	Vorläufig Aufgenommene MotorfahrzeugkontrolleGurzelenstrasse 34512 Bellach Telefon 032 627 66 66 Montag-Freitag 07:00 Uhr-16:00 Uhr



5 Versicherungen

Beschreibung	Zuständigkeit
Krankenkasse: Solange die asylsuchende Person bei der Sozialhilfe gemeldet ist, ist sie über die Kollektiv-Krankenversicherung Visana versichert. Sobald der Status ändert (zu B oder C), meldet dies der Kanton der Krankenkasse und die Person wird von der Kollektiv- in eine Einzelpolice mutiert. Dies kann sehr lange dauern und in der Zwischenzeit kann der Bezug von Medikamenten in der Apotheke erschwert sein. Deshalb ist ein Einwirken auf den Kanton hilfreich. Auf Ende Jahr kann dann die Krankenkasse gewechselt werden. Es ist ratsam, sich mehrere Offerten erstellen zu lassen, um den günstigsten Anbieter zu finden.	Sozialregion Krankenkasse Visana
Privat-Haftpflichtversicherung: Diese ist erst bei Einzug in eine eigene Wohnung angezeigt. Mehrere Offerten erstellen lassen, um eine möglichst günstigste Offerte berücksichtigen zu können (grosse Preisunterschiede, je nach Versicherer).	Mieterin/Mieter

6 Gesundheit

6.1 Zugang

Beschreibung	Zuständigkeit
Alle Flüchtlinge, die von der Sozialhilfe abhängig sind, erhalten einen Zuständigkeitsausweis, der wie eine Krankassen-Karte zeigt, dass die Person versichert ist. Sie werden in der Arztpraxis Rodersdorf behandelt. Sie müssen sich immer zuerst dorthin wenden (Hausarzt-Modell), ausser im Notfall oder für augenärztliche oder für gynäkologische Untersuchungen. Schwer traumatisierte Menschen oder solche mit speziellen Bedürfnissen können sich an Pro Salute wenden: https://www.prosalute.ch/ Kinder werden bei einem Kinderarzt behandelt, z.B. KIWI Praxis Frau Dr. Verena Jessenig, Witterswil. Sie ist neu auch die Schulärztin in Rodersdorf. Die Kinderarztpraxis muss bei der Sozialregion gemeldet werden.	Patientin/Patient Sozialregion

6.2 Arztbesuch

Beschreibung	Zuständigkeit
In Rodersdorf ist Frau Dr. R. Debenath zuständig (oder die Praxis auf dem Zuständigkeitsausweis). Im Notfall können alle Notfallstationen aufgesucht werden: Spital Dornach, Bruderholzspital, Kantonsspital BS. Für alle anderen Erkrankungen: siehe Spitalliste Akutsomatik des Kantons Solothurn: https://so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-gesa/PDF/Behandlung_und_Pflege/Spitalliste_Akut_2024_07_01.pdf Die Rechnungen müssen nach Solothurn an das Amt für soziale Sicherheit geschickt werden.	Amt für soziale Sicherheit Gesundheitskosten Asyl Ambassadorsenhof 4509 Solothurn



Asyl-Handbuch, Status F

6.3 Zahnarzt

Beschreibung	Zuständigkeit
Für nicht wirtschaftlich Unabhängige gelten folgende Bedingungen: Asylsuchende Personen dürfen sich selbst bei einem Zahnarzt melden, oder eine Begleitperson kann ihnen dabei behilflich sein. Diese Infos sind vom Zahnarzt für die Behandlung und Rechnungsstellung zu beachten: - Generell: Zahnarztbehandlungen dürfen (ab einer Bezugsdauer von Sozialhilfe von mehr als sechs Monaten) nur zum sozialversicherungsrechtlichen Taxpunktwert (1.0) übernommen werden. - Notfall- und Schmerzbehandlungen können ohne vorgängige Kostengutsprache durchgeführt werden. Behandlungsziel ist es, die betroffene Person schmerzfrei und kaufähig zu machen. - Notwendige Behandlungen sollen so einfach wie möglich, wirtschaftlich und zweckmässig sein. - Für planbare oder über die Behebung des Notfalls hinausgehende Behandlungen ist immer ein Kostengutsprache gesuch inkl. Kostenvoranschlag einzureichen. Zahnarztbehandlungen bei Kindern: Freie Zahnarztwahl, gemäss Schulzahnarzt, es gelten dieselben Bedingungen wie bei den Erwachsenen. Die jährliche Kontrolluntersuchung wird durch einen von den Eltern gewählten Zahnarzt aus den Kantonen BL, BS oder der Bezirke Dorneck und Thierstein durchgeführt. Die Kosten übernimmt die Sozialregion. z. Beispiel: Dr. Dominik Meier, Ettingen, oder Dr. Husi, Therwil Sollten sich aus der Kontrolluntersuchung notwendige Behandlungen ergeben, so muss bei der Sozialregion eine Kostengutsprache eingeholt werden. Die Behandlung darf erst nach Bewilligung der Kostengutsprache erfolgen. Die Rechnungen für die Zahnarztleistungen werden durch die Sozialregion übernommen.	Patientin/Patient Sozialregion Amt für soziale Sicherheit Gesundheitskosten Asyl Ambassadorshof 4509 Solothurn



6.4 Spitalaufenthalt

Beschreibung	Zuständigkeit
In Notfällen kann jede Notfallstation aufgesucht werden. Freier Zugang zu allen auf der Spitalliste Akutsomatik des Kantons Solothurn aufgeführten Spitälern: https://so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-gesa/PDF/Behandlung_und_Pflege/Spitalliste_Akut_2024_07_01.pdf Die Rechnungen müssen nach Solothurn an das Amt für soziale Sicherheit geschickt werden. Operationen und Aufenthalte im Spital sind bei der Visana versichert. (vgl. auch Kapitel 6.2 und 6.3)	Hausärztin/Hausarzt Vorläufig Aufgenommene

6.5 Therapien / Medikamente

Beschreibung	Zuständigkeit
Bei einer Überweisung durch die Hausärztin/den Hausarzt sind alle Therapien erlaubt. Für Versicherte in der Kollektivpolice sollten Medikamente, die an der Apotheke bezogen werden, nicht bar bezahlt werden, da in diesem Fall die Rückerstattung (nur mit Quittung) durch die Krankenkasse erschwert ist. Die Rechnung sollte direkt von der Apotheke an die Krankenkasse geschickt werden.	Patientin/Patient

6.6 Psychische Gesundheit

Beschreibung	Zuständigkeit
Die Hausarztpraxis kann einem Patienten/einer Patientin eine Therapie verschreiben oder in eine Klinik einweisen. - Notfallnummer: 061 261 15 15 - Transkulturelle Ambulanz (UPK), Binningen: https://www.upk.ch/ueber-uns/kliniken-zentren-und-abteilungen/klinik-fuer-erwachsene/zentrum-fuer-diagnostik-und-krisisintervention/transkulturelle-ambulanz - https://www.prosalute.ch/ - Zur Prävention und Behandlung von physischen und psychischen Leiden stellt das Bundesamt für Gesundheit umfassende Informationen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung: www.migesplus.ch Bei ev. Anspruch auf IV-Leistungen (Renten/Eingliederungsmassnahmen) s. Link: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1963/37_37_37/de	Hausärztin/Hausarzt Patientin/Patient

6.7 Gynäkologie / Schwangerschaft

Beschreibung	Zuständigkeit
Bei gynäkologischen Problemen und Schwangerschaften kann eine Gynäkologin/ein Gynäkologe ohne vorgängigen Hausarztbesuch frei gewählt werden. Gynäkologische Kontrolluntersuchungen werden alle 3 Jahre übernommen. - Universitäre Frauenklinik Basel Frauenklinik, https://www.unispital-basel.ch/frauenklinik - Bethesda Spital, https://www.bethesda-spital.ch/de.html - https://sos-werdende-muetter-basel.jimdosite.com/dienstleistungen/	Vorläufig Aufgenommene



Asyl-Handbuch, Status F

Beschreibung	Zuständigkeit
Die Kosten der Empfängnisverhütung (Verhütungsmittel, chirurgische Eingriffe) können von der Sozialhilfe als situationsbedingte Leistungen in begründeten Fällen übernommen werden. Grundsätzlich sind sie Teil des Grundbedarfs.	

6.8 Geburt

Beschreibung	Zuständigkeit
Bethesda Spital Basel Bethesda Spital Basel - Bethesda Spital (bethesda-spital.ch) Universitäre Frauenklinik Basel Frauenklinik (unispital-basel.ch) Die Frauenklinik Basel organisiert auf Wunsch DolmetscherInnen Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen. Die Geburtsmeldung für die Aufnahme des Kindes in die Krankenkasse erfolgt an die Sozialregion.	Werdende Mutter (Status F) evtl. Begleitperson

6.9 Augen

Beschreibung	Zuständigkeit
Der Augenarzt, die Augenärztin kann frei gewählt werden, ohne vorgängigen Hausarztbesuch. Notfall: Universitäre Augen Poliklinik, Basel Augenklinik (unispital-basel.ch) vorgängig anrufen!	Vorläufig Aufgenommene



7 Bildung

7.1 Deutsch lernen

Beschreibung	Zuständigkeit
Vorläufig Aufgenommene, die bei der Sozialregion angemeldet sind, werden von dort aus beim K5 angemeldet. Dort werden die Teilnehmenden gemäss ihrem Deutsch-Niveau in einen Kurs eingeteilt. Die Sozialregion finanziert Sprachkurse bis zum Niveau B1. Für weiterführende Kurse zu B2, kann bei der Sozialregion ein entsprechendes Gesuch gestellt werden. Angebote, zum Teil kostenlos: - Wechselnde Angebote in Rodersdorf. Über aktuelle Kurse informiert der Verein Integration oder die Asylkommission. - K5 (inkl. Frauenzmorge) - Verein Esperanza: Verschiedene Niveau-Kurse im Foyer neuestheater.ch, Bahnhofstrasse 32, CH-4143 Dornach - https://freiplatzaktion-basel.ch/was-wir-tun, gratis, auch spez. Frauendeutschkurse) - Deutsch und Mathematik: Jeden Dienstag, 17 - 19 Uhr im Foyer des Neuen Theaters, Bahnhofstrasse 32, 4143 Dornach: https://neuestheater.ch/ - Jede zweite Woche findet das Sprachcafé freitags von 18.00 bis 20.00 Uhr im Café Frühling Klybeckstrasse 69, 4057 Basel statt. Im Sommer findet es jede zweite Woche freitags von 18.00 bis 20.00 Uhr im Kannenfeldpark statt. https://sprachcafe-basel.ch/Was-machen-wir - Planet 13: https://www.deutschkurse.bs.ch/kurs-detail.cfm?cat=3&id=55 - Freizeitaktion: https://www.deutschkurse.bs.ch/kurs-detail.cfm?cat=15&id=58 - Offizielle Infos des Kantons BL: https://www.baselland.ch/themen/deutschkurse	Sozialregion Vorläufig Aufgenommene Verein Integration Asylkommission

7.2 Volksschule / Obligatorische Schulzeit

Beschreibung	Zuständigkeit
Alle Kinder haben das Recht, hier die obligatorische Schulzeit zu absolvieren. Die Schulleitung im Oberstufenzentrum Leimental hilft bei Fragen weiter: 061 735 95 51 oder. Zweckverband Schulen Leimental (ozl@zsl-so.ch) Nachhilfe: - In Deutsch und Mathematik: Jeden Dienstag, 17 – 19 Uhr im Foyer neuestheater.ch, Bahnhofstrasse 32, CH-4143 Dornach. - Der Verein beraber.ch erteilt Nachhilfeunterricht für Kinder/Jugendliche, deren Familien Sozialhilfe oder Prämienverbilligung erhalten. Eine Lektion kostet 15.- für Sozialhilfeempfänger.	Vorläufig Aufgenommene Asylkommission Begleitperson



Asyl-Handbuch, Status F

7.3 Weiterführende Schulen

Beschreibung	Zuständigkeit
Nach den obligatorischen 9 Schuljahren gibt es Möglichkeiten, weiterführende Schulen zu besuchen. Bei den entsprechenden Lehrpersonen nachfragen. Gemeinsam mit den jeweiligen Lehrpersonen werden mit den SchülerInnen und deren Eltern die besten Möglichkeiten für eine weitere Beschulung oder Lehre gesucht. Weiter gibt es in Basel Brückenangebote, wo die Deutschkenntnisse noch verbessert werden können. Nach 1 oder 2 Jahren wird mit den Lernenden eine Lehrstelle gesucht. - Brückenangebote Basel: Das Integrative Profil ist auf Jugendliche (von 16-25 Jahren) ausgerichtet, die neu in die Schweiz eingereist sind, nicht mehr schulpflichtig sind und die deutsche Sprache noch nicht beherrschen. Sie können während einem oder zwei Jahren ein integratives Brückenangebot besuchen. Ins erste Jahr aufgenommen werden Jugendliche, die das lateinische Alphabet beherrschen und deren Sprachkompetenzen unter dem Niveau A2.1 liegen. Das zweite Jahr ist für Jugendliche gedacht, deren Sprachkenntnisse noch nicht den Anforderungen der Berufsbildung genügen, aber mindestens das Niveau A2.1 erreichen In beiden Jahren schliessen Lernende ihre Lücken bei den schulischen und überfachlichen Kompetenzen und entwickeln ein realistisches Berufsziel. Jugendliche, die das Sprachniveau bereits A2.1 erreichen, können nach einem Aufnahmegespräch direkt ins zweite Schuljahr einsteigen: https://www.zba-basel.ch/Unser%20Angebot/integrativ - Berufsberatung Breitenbach: https://so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-und-kultur/amt-fuer-berufsbildung-mittel-und-hochschulen/berufs-studien-und-laufbahnberatung/standorte-und-oeffnungszeiten/#c202786 - www.berufsbildung.ch	Überweisung durch die Volksschule

7.4 Berufslehre

Beschreibung	Zuständigkeit
Anerkannte Flüchtlinge und deren Kinder haben ihren Fähigkeiten entsprechend Zugang zu allen Schulen und weiterführenden Schulen und Ausbildungen. Sprachniveau B1 für Berufsattest EBA, Niveau B2 für anspruchsvolle drei- oder vierjährige Lehren. Berufslehre Die Sozialregion unterstützt die Vorläufig Aufgenommen bei der Suche nach einer Berufslehre. Allerdings ist es hilfreich, wenn die Jugendlichen zusätzliche Unterstützung erhalten. Hier einige Links, die weiterhelfen können: - https://www.berufsberatung.ch/dyn/show/2930 - https://www.yousty.ch/de-CH/lehrstellen - https://www.aubi-plus.ch/berufsscheck/ - https://lehr-stelle.ch/ - https://www.zba-basel.ch/Unser%20Angebot/andere/vorlehren-vorkurse Mit dem Pilotprogramm Invol «Integrationsvorlehre» werden seit August 2018 Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene gezielt und praxisorientiert auf eine	Sozialregion



Asyl-Handbuch, Status F

Beschreibung	Zuständigkeit
Berufslehre vorbereitet. Sie richtet sich an anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis B und F), die motiviert sind, eine berufliche Grundbildung zu absolvieren. Geeignete Personen sind zwischen 18- und 35-jährig, weisen ein Sprachniveau von A2 aus und haben bereits Berufserfahrung. Die Lernenden arbeiten an drei Tagen pro Woche im Betrieb, an zwei Tagen besuchen sie die Berufsfachschule und in einigen Berufsfeldern sind bis zu 4 Tage überbetriebliche Kurse vorgesehen. Die INVOL bietet z.B. Zugang zu folgenden Berufsfeldern: - Automobil - Bäckerei-Konditorei - Baunebengewerbe - Detailhandel - Fleischwirtschaft - Gastgewerbe - Gebäudetechnik - Gebäudereinigung - Gesundheit - Gleisbau - Hauswirtschaft - Logistik - Mechanik-Automation	

7.5. Fachhochschule/Studium

Beschreibung	Zuständigkeit
Nach bestandener Matura in der Schweiz kann ein Studium an der Universität begonnen werden. Für diejenigen, die im Heimatland eine Maturität abgeschlossen oder studiert haben, gibt es ein Angebot der Universität Basel in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für Geflüchtete: Offener Hörsaal, https://offener-hoersaal.ch/ Weiterführende Studien sind evtl. schwierig, da nicht immer ein Stipendium gewährt wird. Finanzierung ist ev. über Stiftungen, die Ausbildungsbeiträge sprechen, möglich.	Vorläufig Aufgenommene



8 Arbeit

8.1 Arbeitssuche/Arbeitsintegration

Beschreibung	Zuständigkeit
Vorläufig Aufgenommene sind zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in der ganzen Schweiz berechtigt. Hilfe bei Stellensuche: - Impiega Basel (Beratung, Vermittlung), https://www.impiega.ch/ - zRächtCho Nordwestschweiz, https://www.zraechtcho.ch/ - Job Börse - Internet - Berufsberatung Nützliche Adressen: - Invol - Overall, Genossenschaft für integriertes Arbeiten - Parterre Tangram - RAV Die Sozialregion meldet die Personen bei den entsprechenden Institutionen an und übernimmt auch die Kosten. Vorgängig gibt es ein Gespräch mit der zuständigen Person der Sozialregion.	Sozialregion Vorläufig Aufgenommene

8.2 Soziale Kurzeinsätze

Beschreibung	Zuständigkeit
Soziale Kurzeinsätze müssen gemeldet werden. Das Formular findet man auf der Webseite des Migrationsamts SO: https://so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-misa/Meldelformular.pdf	Arbeitgeber/Arbeitgeberin Vorläufig Aufgenommene

8.3 Arbeitgeber

Beschreibung	Zuständigkeit
Arbeit und wirtschaftliche Unabhängigkeit ist ein wichtiger Faktor für die Integration. Eine Erwerbstätigkeit kann in der ganzen Schweiz ausgeübt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch ein Wochenaufenthalt ausserhalb des Wohnkantons möglich. Voraussetzung sind mind. A2-, oft auch B1-Deutschkenntnisse. Es ist hilfreich, wenn die Arbeitssuchenden bereits ein Praktikum absolviert haben. Unterstützung/Coaching bieten folgende Organisationen: - https://www.srk-basel.ch/kurse/ - https://www.impiega.ch/ - https://www.zraechtcho.ch/ Für die Aufnahme und Beendigung einer Erwerbstätigkeit genügt eine einfache Meldung <i>durch den Arbeitgeber</i> bei der zuständigen kantonalen Behörde (Amt für Migration). Auch ein Stellenwechsel oder die Beendigung der Erwerbstätigkeit	Sozialregion Arbeitgeber Amt für Migration SO



Asyl-Handbuch, Status F

Beschreibung	Zuständigkeit
muss gemeldet werden. (EasyGov Online-Schalter oder Meldeformular erwerbstätigkeitasylbereichd.pdf.download.pdf/meldeformular-erwerbstätigkeit- d.pdf.download).  PDF Beschaeftigungsges uch_Drittstaaten-1.p	



9 Mobilität

9.1 U-Abo

Beschreibung	Zuständigkeit
Die Sozialregion übernimmt die Kosten für die U-Abonnemente während der Zeit, in der die Person einen Deutschkurs besucht oder ein Arbeitstraining absolviert. In der kursfreien Zeit werden die Kosten von der Gemeinde getragen, abgesehen von einem Franken pro Tag, die die Flüchtlinge selbst tragen. Sie werden aufgefordert, die Abonnemente vor auszahlen und erhalten dann gegen Vorweisen einer Kopie die Rückerstattung (entweder von der Sozialregion oder von der Gemeinde). Bei Erwerbstätigkeit müssen die Kosten für das U-Abo selbst übernommen werden.	Vorläufig Aufgenommene Sozialregion Gemeinde

9.2 Reisen

Beschreibung	Zuständigkeit
Möglichkeiten und Beschränkungen von Auslandsreisen vorläufig aufgenommener Personen und die Ausstellung von Reisedokumenten unterscheiden sich je nach Aufenthaltsstatus. Detaillierte Informationen zu den Vorschriften für die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge (F-FL) und für die vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen/Ausländer (F-VA) findet man hier: https://www.kkf-oca.ch/wp-content/uploads/2023_FachInfo_Reisemoglichkeiten_VA.pdf	SEM

9.3 Rückerstattung

Beschreibung	Zuständigkeit
Die Kosten für Reisen zu Behörden und Ämtern werden durch die Sozialregion rückvergütet, wenn vorgängig eine Kostengutsprache bewilligt wurde. Billette und Quittungen müssen aufbewahrt und bei der Sozialregion eingereicht werden.	Vorläufig Aufgenommene Sozialregion



10 Alltag

10.1 Bankkonto

Beschreibung	Zuständigkeit
Die einzige Bank, die Vorläufig Aufgenommenen ein Konto anbietet (weil sie dazu verpflichtet ist), ist die Postfinance.	Vorläufig Aufgenommene

10.2 Einkaufen

Beschreibung	Zuständigkeit
Für Vorläufig Aufgenommene ist der billige Einkauf in Deutschland oder über Internet (keine Kreditkarte) nicht möglich. Allerdings gibt es zahlreiche Möglichkeiten, beim Einkauf Geld zu sparen. Zum Beispiel: - Kleider: https://www.srk-basel.ch/aktivitaeten/soziales-und-integration/gratiskleiderabgabe - https://caritas-regio.ch/angebote/guenstig-leben/caritas-secondhand#kontakt - Kleidung, Schuhe, Bett- und Badwäsche, Spielsachen, Kleinmöbel und v.m.: https://www.gutziplaza.com/	Vorläufig Aufgenommene

10.3 Freizeit / Sport

Beschreibung	Zuständigkeit
Die Gemeinde Rodersdorf hat viele Vereine, die sich über Mitglieder freuen (Förderverein Jugend und Musik, Kinder-Freizeitsport, Sportclub u.v.m.). https://www.rodersdorf.ch/inhalt/vereine Für Kosten von Freizeit (Lager) und Sport (Vereinsbeiträge) kann bei der Sozialregion ein Gesuch um Übernahme der Kosten eingereicht werden. Beitrag für Freizeitbeschäftigungen der Kinder: max. CHF 400.00 pro Kalenderjahr.	Vorläufig Aufgenommene



11 Betreuung

11.1 Zusammenarbeit

Beschreibung	Zuständigkeit
Flüchtlinge mit Status F unterstehen, solange sie Sozialhilfe beziehen, der Sozialregion. Wenn sie erwerbstätig sind, für den Lebensunterhalt selbst aufkommen, ist die Sozialregion nicht mehr zuständig, Für weitere Fragestellungen ist das Amt für Migration in Solothurn zuständig. Allgemein: - Asylkommission Rodersdorf: https://www.rodorsdorf.ch/politik-und-verwaltung/kommissionen-1/asylkommission - https://sozialhilfehandbuch.so.ch/asyl/ - https://www.soialesbasel.ch/Home	Sozialregion Amt für Migration Solothurn

11.2 Anlaufstellen

Beschreibung	Zuständigkeit
Sozialregion: Dornach Gemeindeverwaltung: Rodersdorf <u>Rechtliche Beratung:</u> - <u>Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)</u>: Während ihrer juristischen Sprechstunde bietet sie telefonisch Rechtsauskünfte rund um das Asylverfahren. Als erste allgemeine Anlaufstelle bietet sie Orientierung und Information über die rechtliche Situation und zuständige Behörden und vermitteln Kontakte zu Rechtsberatungsstellen und anderen Organisationen, die bei Bedarf eine weitergehende persönliche Beratung oder Unterstützung bieten können. Die SFH vertritt keine Einzelfälle. (vgl. https://www.fluechtlingshilfe.ch/) - <u>HEKS</u>: Mit Rechtsberatungsstellen in verschiedenen Schweizer Städten stellt HEKS sicher, dass sich Geflüchtete ein realistisches Bild ihrer Lage machen können. Asylsuchende werden in ihren Verfahren von Juristinnen und Juristen beraten. Diese führen Beschwerden, wenn die Flüchtlingseigenschaft zur Diskussion steht, Verfahrensfehler vorliegen oder eine Wegweisung unzumutbar scheint. Muss gegen einen negativen Entscheid Beschwerde erhoben werden, wird der oder die Asylsuchende bis zum definitiven Entscheid begleitet. https://www.heks.ch/unser-angebot/rechtsberatung#f-r-asylsuchende	Flüchtlingshilfe HEKS Begleitperson

11.3 Treffpunkte

Beschreibung	Zuständigkeit
Austausch und allgemeine Unterstützung: - DA-SEIN : Mittwochs bis freitags von 14 bis 20 Uhr an der Elisabethenstrasse 10, Offene Kirche, Basel - https://planet13.ch/, spez. für Computerarbeit und Bewerbungen - https://freiplatzaktion-basel.ch/was-wir-tun - https://www.k5kurszentrum.ch/events/frauenfruhstuck/	Vorläufig Aufgenommene Begleitperson



11.4 Übersetzungen

Beschreibung	Zuständigkeit
Bei der Sozialregion kann nachgefragt werden, wo ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann. Die Kosten für Übersetzungen werden von der Sozialregion übernommen. Vorgängig muss eine Kostengutsprache eingeholt werden. - https://www.heks.ch/unser-angebot/dolmetschdienste - https://www.ggg-migration.ch/beratung/ - https://ald-bl.ch/dolmetschen-uebersetzen/	

11.5 Rechtsberatung

Beschreibung	Zuständigkeit
- https://www.asylex.ch/ - https://www.heks.ch/was-wir-tun/bas-beratungsstelle-fuer-asylsuchende	

11.6 Vollmachten

Beschreibung	Zuständigkeit
Es ist sinnvoll für Personen, die Vorläufig Aufgenommene betreuen, sich von diesen eine Vollmacht unterschreiben zu lassen. Dies ermöglicht es, von Ärzten, Amtsstellen usw. Auskünfte zu erhalten. Die Asylkommission hat Vorlagen in diversen Sprachen und hilft gern weiter. Krankenkassen/Post u.ä. akzeptieren diese nicht und haben eigene Vorlagen.	Begleitperson